

BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



21.08.2020, Nr. 17/2020

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeinde@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Wegen dem Coronavirus bitten wir Sie, Ihr Anliegen mit der Gemeindeverwaltung zunächst telefonisch zu klären. Sollten dringende und unaufschiebbare Dinge notwendig sein, bitten wir Sie **alleine** das Rathaus zu betreten. Außerdem bitten wir Sie, einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen und zur besseren Koordination weiterhin **Termine** zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 04.09.2020

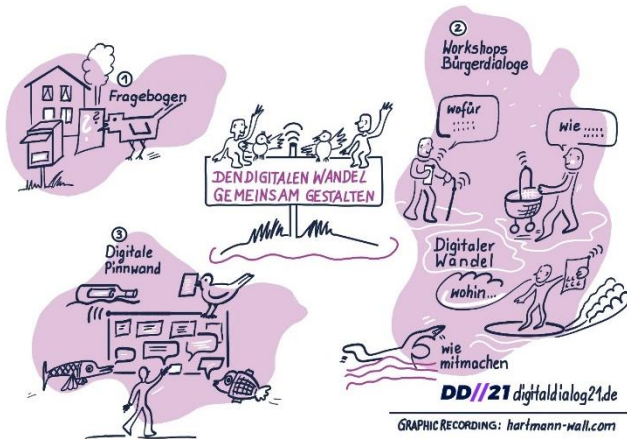
Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 31.08.2020, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

<u>Erdgeschoss</u>	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Ramona Klank	01 -23	Gemeindekasse, Kindergarten- und Schulverwaltung klank@simonswald.de
Christina Keller	01 -24	Ordnungsamt keller@simonswald.de
Franziska Schätzle	02 -20	Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen, Bürgerbüro schaetzle@simonswald.de
Sabine Glockner	03 -22	Hauptamt, Bauverwaltung glockner@simonswald.de
<u>1. Obergeschoss</u>		
Manuela Lissek	10 -10	Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchsabrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt lissek@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11 -10	Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
<u>Dachgeschoss</u>		
Michael Disch	20 -30	Steueramt, Personalamt Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Marco Fehrenbach	20 -32	Liegenschaftsverwaltung fehrenbach@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21 -31	Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Kevin Dufner	21 -33	Rechnungsamt dufner@simonswald.de
<u>Bauhof</u>		
Thomas Seng	Tel. 919710	bauhof@simonswald.de
<u>Kläranlage</u>		
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377	
<u>Tourist-Information</u>		
Martin Kehrer	Tel. 19433	Kulturhaus/Sporthallen simonswald@zweitaelerland.de
<u>Wassermeister</u>		
Bernhard Schindler	Tel. 909109	info@haustechnik-schindler.de

Amtliche Mitteilungen



Pressemitteilung: Den digitalen Wandel in Simonswald gemeinsam gestalten

In den letzten Monaten hat sich unser Alltag in vielen Bereichen verändert. Auch wenn viele der Beschränkungen bereits wieder gelockert wurden, so ist die aktuelle Situation dennoch bei weitem nicht vergleichbar mit der Situation vor der Corona-Pandemie. Dies wird wohl leider auch mittelfristig so bleiben, manche Änderungen auch voraussichtlich langfristig Bestand haben und so zur Normalität werden. Hierzu zählt sicherlich die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung für das öffentliche und private Leben. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie zeigt sich, wie wichtig und hilfreich, die Digitalisierung nicht nur für eine Kommunikation auf Distanz ist. Der digitale Wandel war natürlich schon lange vor der Corona-Pandemie in vollem Gange. Bankgeschäfte, Einkaufen oder Reisebuchungen im Internet zu erledigen, die Nutzung sozialer Medien oder weiterer digitalen Anwendungen sind für Viele schon seit langer Zeit normal und in die Alltagsroutine übergegangen.

Die aktuelle Situation wirkt hier jedoch nochmal wie ein Beschleuniger für den digitalen Wandel, dem man sich nun immer schwerer entziehen kann. Schulaufgaben per Email, Online-Unterricht und Vorlesungen, Home-Office und die Arbeitsbesprechung per Videokonferenz, die Ticketreservierung im Internet vor dem Freibadbesuch sind nur einige Beispiele aus unserem Alltag, in denen digitale Anwendungen teilweise über Nacht zur alternativlose Notwendigkeit geworden sind. Der große Nutzen der Digitalisierung für viele Bereiche ist unumstritten und unabdingbar, um zahlreiche aktuelle und zukünftige Probleme zu lösen. Es ist jedoch gerade in der jetzigen Situation Aufgabe einer offenen Gesellschaft, alle Mitbürgerinnen und Mitbürger mitzunehmen, egal ob alt oder jung, Stadt oder Land, eher offen oder kritisch, lieber noch analog oder nur noch digital, um Digitalisierungsverlierer zu vermeiden und auch Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen! Der digitale Wandel ist kein Naturereignis, sondern wird von uns allen gemacht.

Die Meinung und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger ist gerade bei Themen des digitalen Wandels, der unser Leben nachhaltig verändert und immer mehr an Bedeutung zunimmt, besonders wichtig! Aus diesem Grund hat die Gemeinde Simonswald im Kontext des Forschungsprojektes „Digitaldialog 21“ eine Kooperation mit der Hochschule Furtwangen ins Leben gerufen. Ziel ist es, ein reichhaltiges Stimmungsbild für Simonswald einzuholen, sowie gemeinsam mit den Bürgern Möglichkeiten zur Gestaltung des digitalen Wandels in der eigenen Gemeinde zu diskutieren. Das Team der Hochschule

Furtwangen wird daher in den nächsten Wochen und Monaten unterschiedliche Beteiligungs- und Diskussionsmöglichkeiten anbieten.

Neben Simonswald nehmen noch elf weitere Kommunen¹ mit einer jeweiligen Größe von 1.250 bis 15.500 Einwohner (insgesamt über 75.000) aus dem ländlichen Raum in Baden-Württemberg am Forschungsprojekt „Digitaldialog 21“ teil. Das Projekt wird vom „Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg“ (MWK) aus Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie „digital@bw“ bis 2022 gefördert. Zusammen mit der Hochschule für Medien in Stuttgart, der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern erforscht ein interdisziplinäres Team der Hochschule Furtwangen in einem breit angelegten Dialogprozess Chancen, Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des digitalen Wandels und setzt hierbei den Schwerpunkt auf den ländlichen Raum in Baden-Württemberg. Für weitere Informationen, siehe auch die Projektwebseite <https://digitaldialog21.de/>

Aktuell besteht die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger in Simonswald und den anderen elf Kommunen an einer Befragung teilzunehmen. Hierzu wurde ein Fragebogen an alle Haushalte, insgesamt über 30.000, verteilt. Weitere Fragebögen können über das Rathaus bezogen werden. Es besteht jedoch auch noch die Möglichkeit bis zum 31.08.2020 online unter folgendem Link https://www.soscisurvey.de/DD21_2020/?q=SW an der Befragung teilzunehmen. Ein breites Stimmungsbild in Simonswald ist maßgeblich für die gemeinsame Gestaltung des digitalen Wandels. Daher ist es notwendig, dass, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aus allen Bevölkerungs- und Altersgruppen an der Befragung teilnehmen. Nur so können handlungsleitende Empfehlungen an die politischen Entscheidungsträger formuliert werden. Unabhängig der teilnehmenden Gemeinden können jedoch auch Bürgerinnen und Bürger aus anderen Kommunen Baden-Württembergs und auch anderen Bundesländer gerne bis zum 31.08.2020 online unter folgendem Link https://www.soscisurvey.de/DD21_2020/?q=BW an der Befragung teilnehmen. Egal ob alt oder jung, in der Stadt oder auf dem Land, bereits digital oder lieber analog, offen oder eher kritisch – Ihre Meinung ist uns wichtig! Lassen Sie uns den digitalen Wandel gemeinsam gestalten! In Simonswald wird die Diskussion unter anderem mit einem Bürgerdialog und digitalen Diskussionsforum nach den Sommerferien vertieft, jedoch werden auch weitere übergreifende Angebote für Bürgerinnen und Bürgern aus anderen Kommunen gemacht.



BÜRGERMEISTERAMT
Simonswald

Finanziert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg aus Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie digital@bw



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann das entscheidend sein
für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.



Gemeinde Simonswald als Modellkommune ausgewählt

Simonswald wurde als Modellkommune des Kompetenznetz Klima Mobil ausgewählt. Das Kompetenznetz unterstützt Kommunen in Baden-Württemberg, die beim Klimaschutz im Verkehr neue Wege gehen wollen.

Die Jury des Kompetenznetzes Klima Mobil hat sich entschieden: Von 41 Bewerbungen aus ganz Baden-Württemberg wurden 15 Modellkommunen ausgewählt, die hochwirksame Maßnahmen zum Klimaschutz im Verkehr umsetzen. Im Fokus der Vorhaben stehen Maßnahmen aus drei zentralen Handlungsfeldern: die Bevorrechtigung umweltfreundlicher Verkehre, das Parkraummanagement und die Verkehrsberuhigung oder Straßenraumgestaltung. Die Projekte befassen sich beispielsweise mit der Umgestaltung von Ortsdurchfahrten, dem klima- und menschenfreundlichen Stadtumbau, der Einführung verkehrsberuhigter Quartiere, der Förderung von Fuß- und Radverkehr und der Ausweitung des Parkraummanagements. Das Kompetenznetz unterstützt sie in Planung und Kommunikation vor Ort sowie bei der Akquise von Fördermitteln, die das Land bereitstellt. „Mit der Auswahl der Modellkommunen geht für das neunköpfige Team vom Kompetenznetz die Arbeit erst richtig los. Aber das ist nur ein Teil von dem was wir tun: unser Netzwerk steht auch für alle anderen Kommunen im Land offen, die sich vernetzen und mehr für den Klimaschutz im Verkehr machen wollen“, sagte Günter Rasch, Projektleiter. „Dabei werden wir eng mit den Entscheidungs- und Planungsebenen der Gemeinde Simonswald zusammenarbeiten und die Bürgerinnen und Bürger von Anfang an mitnehmen,“ so Rasch. Das Motto des Kompetenznetzes lautet „Mutig voran“, denn um neue Wege zu gehen brauche es manchmal Mut, auch zunächst scheinbar unbequeme Maßnahmen durchzusetzen, die aber Verbesserungen für alle bringen, so der Projektleiter. Das soll Schule machen: die vom Kompetenznetz Klima Mobil entwickelten Konzepte und erworbenen Erfahrungen sollen ab 2022 für ganz Baden-Württemberg und ganz Deutschland Modell stehen.

Über das Kompetenznetz Klima Mobil:

Das Kompetenznetz wurde von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) ins Leben gerufen. Gefördert wird das Kompetenznetz Klima Mobil durch die Bundesrepublik Deutschland. Zuwendungsgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages, im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Die Fördersumme des Bundes beträgt 2,3 Millionen Euro. Das Land Baden-Württemberg steuert einen finanziellen Eigenanteil in ähnlicher Höhe bei und unterstützt das Kompetenznetz inhaltlich.



Geschwindigkeitskontrollen

Die Stadt Waldkirch hat am 25.07.2020 in Simonswald L173 Oberalstr., i. H. Jockenhof eine Geschwindigkeitskontrolle mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

a) Gemessene Fahrzeuge	782
b) Beanstandungen	98
c) Festgestellte Höchstgeschwindigkeit	92 km/h - NL

Die Stadt Waldkirch hat am 05.08.2020 in Simonswald L173 Oberalstr., i. H. alter Sportplatz eine Geschwindigkeitskontrolle mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

a) Gemessene Fahrzeuge	323
b) Beanstandungen	45
c) Festgestellte Höchstgeschwindigkeit	77 km/h - OG

Die Stadt Waldkirch hat am 10.08.2020 in Simonswald L173 Oberalstr., i. H. Jockenhof eine Geschwindigkeitskontrolle mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

a) Gemessene Fahrzeuge	443
b) Beanstandungen	39
c) Festgestellte Höchstgeschwindigkeit	73 km/h - VS

Informationen des Landratsamtes

Infoabend zum Lehrgang „Naturschutzwart“

Das Landratsamt und die VHS Nördlicher Breisgau informieren am Freitag, 2. Oktober um 18:30 Uhr im VHS-Haus in Emmendingen (Am Gaswerk 3, Raum 205) über den Lehrgang „Naturschutzwart“. Wer sich für den Schutz der Natur einsetzen und sich dafür qualifizieren möchte, ist an diesem Informationsabend herzlich willkommen. Fachleute des Landratsamtes geben den Naturliebhaber einen Überblick über die Inhalte des Lehrgangs, der am 13. Januar 2021 beginnt und an insgesamt fünf Abenden und in vier Geländeexkursionen die Grundlagen des Naturschutzes vermittelt. Zudem werden an diesem Abend die Voraussetzungen erläutert, die Bedingung dafür sind, vom Landratsamt zum Naturschutzwart berufen zu werden.

Zur Teilnahme an der Infoveranstaltung ist eine Anmeldung bei der Volkshochschule Nördlicher Breisgau unter der Kursnummer 11579 unbedingt erforderlich. Anmeldungen bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau werden telefonisch: 07641 9225-0, per Fax: 07641 9225-33 oder E-Mail an: info@vhs-em.de entgegen genommen. Weitere Infos im Internet www.vhs-em.de.

Kostenloser Stromsparcheck

Für einkommensschwache Haushalte führt die Beschäftigungs- und Qualifizierungs-gesellschaft 48° Süd in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Emmendingen kostenlose Stromsparchecks durch. An der kostenlosen Überprüfung des Stromverbrauchs können Personen teilnehmen, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, eine geringe Rente oder Kinderzuschlag beziehen. Das Stromsparteam überprüft den Stromverbrauch und gibt wertvolle Tipps, um Strom einzusparen. Wer einen Check durchführt, erhält Stromsparhilfen im Wert von bis zu 70 Euro, wie z.B. LED-Lampen, Zeitschaltuhren oder Standby-Schalter. Wer seinen alten Kühlschrank austauscht, wenn dieser einen zu hohen Stromverbrauch aufweist, kann einen Gutschein im Wert von 250 Euro erhalten. Interessierte können sich unter Telefon 07641 9674972 (Mo-Fr von 08:30-13:30 Uhr) oder per Mail an ssc-em@48gradsued.de melden. Weitere Informationen unter www.stromsparcheck.de

Schule & Kindergarten

Vorstellung des neuen Schulleiters

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
von Simonswald,

ich habe meine Arbeit als neuer Schulleiter der Grundschule Simonswald in den Ferien aufgenommen und bereits einige Menschen unserer Schulgemeinschaft kennengelernt.

Mein Name ist Johannes Bodemer, ich bin 38 Jahre alt, verheiratet, habe zwei Töchter (2, 4) und wohne in Waldkirch.

Mein Weg hat mich nun an die Grundschule Simonswald geführt und ich freue mich sehr, mit Ihnen allen gemeinsam ins neue Schuljahr starten zu können. Die erste Zeit wird sicherlich davon geprägt sein, Menschen und Strukturen an der Grundschule Simonswald kennenzulernen, um dann gemeinsam Bewährtes zu erhalten und weiterzuentwickeln und Neues auf den Weg zu bringen. Bei allen Herausforderungen, die in Zukunft sicherlich auf uns als Schulgemeinde zukommen, bin ich mir sicher, dass wir die vor uns stehenden Aufgaben gemeinsam bewältigen werden.

Ich werde sehr oft gefragt, was für mich der persönliche Anreiz war, das Amt eines Schulleiters anzustreben. Eine berufliche Weiterentwicklung mit neuen Aufgaben und Herausforderungen war ein schon lang gehegter Wunsch. Der zukünftige Schulort war mir dabei natürlich ein wichtiges Kriterium. Meine Entscheidung für die Grundschule Simonswald wurde stark davon beeinflusst, dass mir etwas an diesem Ort gleich zu Beginn sehr gefallen hat. Etwas Besonderes, das leider nicht mehr viele Schulen bieten und schon gar nicht für Ihre Kinder. Etwas, das aber für die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung Ihrer Kinder fundamental wichtig ist. Etwas, das wahrscheinlich seit Gründung der Grundschule Simonswald schon da ist, das all die Jahre trotz zahlloser Politik- und Bildungsreformen Bestand hatte und die jungen Menschen aus Simonswald zu dem machte, was sie heute schließlich sind. Die Bürgerinnen und Bürger von Simonswald tragen es mit Stolz in sich weiter und Ihre Vereine leben es vor: Heimat

Uns allen wünsche ich einen guten Start und ein erfolgreiches neues Schuljahr.

Herzliche Grüße
Johannes Bodemer
Schulleiter

www.gs-simonswald.de



Antragsberechtigt ist jeder, wenn die Entfernung **zwischen Wohnung und Bushaltestelle** mehr als 3 km beträgt oder wenn die Entfernung **zwischen Wohnung und Schule** auch mehr als 3 km beträgt **und** zwischen Wohnung und Schule kein Busverkehr besteht bzw. keine Haltestelle vorhanden ist.



Herzlichen Dank

an Ute Sommer vom Landmarkt für
die Eis Spende an den Kindergarten
St. Josef

Der Elternbeirat



Dies und das

Online-Terminvereinbarungssystem beim Finanzamt Emmendingen im Einsatz

Seit dem 10. August 2020 können Bürgerinnen und Bürger vorab online einen Termin beim Servicezentrum des Finanzamts Emmendingen – der sogenannten Zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA) – buchen und so Wartezeiten vermeiden.

Termine können über die Homepage des Finanzamts Emmendingen www.fa-emmendingen.de vereinbart werden.

Mit diesem neuen Serviceangebot erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme vor Ort zu planen und so optimal in den eigenen Tagesablauf integrieren zu können. Zudem können durch die Vermeidung von Wartezeiten die erforderlichen Abstandsregeln besser eingehalten werden.

Die telefonische Kontaktaufnahme sowie der Besuch ohne vorab gebuchten Termin stehen auch weiterhin zur Verfügung.

Hintergrund „digital@bw“

Die Digitalisierung ist ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung. Dazu hat sie eine Investitionsoffensive gestartet: Rund eine Milliarde Euro werden in dieser Legislaturperiode in die Digitalisierung investiert. Mit „digital@bw“ wurde im Sommer 2017 die erste, landesweite und ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie vorgestellt, die in Teamarbeit von allen Ministerien erstellt wurde. In den kommenden zwei Jahren werden dazu über 70 ganz konkrete Projekte mit einem Volumen von über 300 Millionen Euro umgesetzt, um Baden-Württemberg als Leitregion des digitalen Wandels in Europa zu verankern. Einer der Schwerpunkte von „digital@bw“ ist die Verwaltung 4.0.

Mit www.digital-bw.de hat die Landesregierung auch ein zentrales Online-Portal als neues Schaufenster der Digitalisierung gestartet.

Schülerbeförderung mit Privat-PKW

Aufruf an alle Eltern, die mit dem Privat-PKW ihre Kinder zur Schule bzw. Haltestelle fahren. Damit die Anträge zur Schülerbeförderung mit dem Privat-PKW gestellt werden können, müssen die Stundenpläne mit Angabe von **Name, Klasse, Anschrift, Name der Schule und Schulort** jedes Schülers bis **spätestens 30. September 2020** vorliegen.

Die Stundenpläne, **Format nur in DIN A4**, bitte im Rathaus, Zimmer 01 EG, Ramona Klank, abgeben.

Warnmeldung des Polizeipräsidiums Freiburg

Falsche Microsoft-Mitarbeiter am Telefon – Anstieg der Fallzahlen seit Mai 2020

Ihr Telefon klingelt. Ein Unbekannter meldet sich und stellt sich als Mitarbeiter von Microsoft vor. Er behauptet, Ihr Rechner, z.B. Computer oder Laptop, sei von Viren befallen. In diesem Fall legen Sie am besten gleich wieder den Hörer auf. Denn am anderen Ende der Leitung sind höchstwahrscheinlich Betrüger, die nichts mit Microsoft zu tun haben, sondern in einem Call-Center in Indien sitzen.

Die Masche ist immer die gleiche: Die angeblichen - häufig nur Englisch oder gebrochen Deutsch sprechenden - Microsoft-Mitarbeiter

behaupten, dass der Rechner des Angerufenen Fehler aufweise, von Viren befallen oder gehackt worden sei oder ein neues Sicherheitszertifikat benötige und bieten ihre Hilfe an. Dazu sollen die Angerufenen auf ihren Geräten unter „Anleitung“ eine Fernwartungssoftware installieren, mit der die angeblichen Probleme gelöst werden können.

Das Problem: Mit diesem Programm erhalten die Betrüger Zugriff auf die Rechner ihrer Opfer und können sensible Daten, beispielsweise Passwörter für das Online-Banking ausspähen.

Seit Mai 2020 über 40 Fälle bei der Polizei Freiburg aktenkundig

In den letzten Wochen registrieren die Ermittler beim Polizeipräsidium Freiburg eine starke Zunahme im Bereich des Kriminalitätsphänomens „Telefonbetrug“. Für Kriminaloberrat Achim Hummel vom Referat Prävention Grund genug, vor dieser perfiden Masche aktuell zu warnen. Auch deshalb, weil die routinierten Ganoven für ihre vermeintliche Service-Leistung meist auch noch eine „Gebühr“ verlangen. Anfang August wurde so ein Senior in Weil am Rhein um 6000 EURO betrogen. Im Raum Emmendingen traf es jüngst einen betagten Mann, der um knapp 1500 EURO hintergangen wurde.

So schützen Sie sich

Chefpräventor Achim Hummel weist darauf hin, dass seriöse Unternehmen wie Microsoft niemals unaufgefordert Kontakt zu ihren Kunden aufnehmen. Er rät daher: „Sollte ein angeblicher Servicemitarbeiter bei Ihnen anrufen, ohne dass Sie darum gebeten haben, dann legen Sie einfach den Hörer auf“. Geben Sie auf keinen Fall private Daten z.B. Bankkonto- oder Kreditkartendaten, oder Zugangsdaten zu Kundenkonten (z.B. PayPal) heraus. Ganz wichtig, so der Präventionsexperte: Gewähren Sie einem unbekannten Anrufer niemals Zugriff auf Ihren Rechner; beispielsweise mit der Installation einer Fernwartungssoftware.

In Notfällen wählen Sie die kostenlose Notrufnummer 110 und informieren die Polizei.

Kostenlose Präventionsvorträge hält das Polizeipräsidium Freiburg jederzeit auch gerne bei Ihnen vor Ort.

Ihr
Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
0761 / 29608-25

Hinweis des Registergerichts Freiburg i.Br. zu COVID-19/Corona

Die in der Satzung angeordnete **periodische Mitgliederversammlung** muss das zuständige Organ -in der Regel ist dies der Vereinsvorstand- einberufen; insoweit verbleibt ihm zwar kein Ermessen, allerdings besteht -unter „normalen“ Umständen- ein Schadensersatzanspruch des Vereins gegen ihn wegen unterlassener Einberufung nur bei schuldhaftem Handeln¹.

¹ Vgl. Reichert, Vereins- und Verbandsrecht, 14. Auflage, 2018, RNrn 1203, 1204; Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 11. Auflage, 2016, RNrn. 649; Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 20. Auflage, 2016, RNr. 158

Auf Grund der aktuellen Gesundheitslage bestehen aus registergerichtlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Verlegung der jährlichen Mitglieder- bzw. Generalversammlungen auf einen späteren Termin im laufenden Jahr 2020 bzw. gegen die Zusammenlegung mit der jährlichen Mitgliederversammlung des Kalenderjahres 2021.

Bei anstehenden Wahlen zum Vorstand kann die Durchführung einer Mitgliederversammlung dann notwendig sein bzw. werde, wenn es sich um die Wahl solcher Vorstandsmitglieder handelt, die den Verein gesetzlich nach § 26 BGB vertreten: Hier ist die Satzung zunächst daraufhin zu prüfen, ob der Verein auch nach Ausscheiden des Vorstandsmitgliedes bzw. der Vorstandsmitglieder noch rechtlich handlungsfähig ist bzw. bleibt. Bspw. ist das Ausscheiden eines einzelnen Vorstandsmitgliedes für die Vertretung des Vereins folgenlos, wenn die übrigen Vorstandsmitglieder den Verein entweder jeweils alleine oder im Zusammenwirken mit den verbleibenden Vorstandsmitgliedern vertreten können.

Auch ist die Satzung ggf. daraufhin zu prüfen, ob die Wahl wegen Ablaufs der Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes erforderlich wird und die Satzung keine sogen. „Gleitklausel“ enthält, d. h. die Bestimmung, dass der Vorstand bis zu einer (ordnungsgemäßen Neuwahl) im Amt bleibt - hier besteht regelmäßig keine Notwendigkeit einer Wie-der- bzw. Nachwahl.

Diese Klausel hindert ein Vorstandsmitglied aber nicht, sein Amt gegenüber einem der übrigen Vorstandsmitglieder wirksam niederzulegen.

Der „Förderverein Krankenhaus Waldkirch“ wird aktiv Konstituierende Sitzung des Vorstandes

Waldkirch. Anfang März wurde der „Förderverein Krankenhaus Waldkirch e.V.“ gegründet, gerade noch rechtzeitig, bevor durch die Corona-Krise große Versammlungen nicht mehr möglich gewesen wären. Jetzt konnte der gewählte Vorstand zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Im einleitenden Bericht informierte der Vorsitzende Dr. Karlfranz Koehler darüber, dass die Zeit der Nicht-Öffentlichkeit gut genutzt worden war, um die vielfältigen Formalitäten zu erledigen, die bei der Neugründung eines Vereins notwendig sind: Beim Finanzamt wurde die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beantragt, damit Spenden und Mitgliedsbeiträge von der Steuer befreit werden können. Beim Amtsgericht wurde die Eintragung in das Vereinsregister angemeldet. Und bei zwei Elztäler Banken wurden Vereinskonto eingerichtet. Um die Arbeit des Vorstandes effektiv zu gestalten, wurde beschlossen, dass bei geplanten Projekten und Veranstaltungen jeweils kleine Arbeitsgruppen die Vorbereitung und Organisation übernehmen, in relativer Selbstständigkeit, aber mit regelmäßiger Information aller Vorstandsmitglieder. Jeder kann sich auf diese Weise je nach Interesse und Zeitaufwand einbringen. Aktuell kümmert sich eine Arbeitsgruppe um die Erstellung eines ersten Flyers, eine andere bereitet eine Infoveranstaltung mit Dr. Meyer-Blankenburg vor. Über die aktuelle Situation der BDH-Klinik Waldkirch (die Presse berichtete mehrfach) informierte Daniel Charlton, der Geschäftsführer, den Vorstand, der die Bürgerschaft auf einige Sachverhalte besonders hinweisen möchte: Die Abteilungen Innere Medizin und Chirurgie sind wieder mit voller Leistungsfähigkeit in Betrieb; als weitere Abteilung wird die Lungenfachklinik aus St. Blasien im Herbst mit 28, später 40 Betten einziehen. Zudem nimmt die Ambulanz weiterhin sieben Tage in der Woche rund um die Uhr klinische Notfälle auf; denn der Träger BDH steht trotz deutlicher Unterfinanzierung der Notfallstrukturen weiter zu dieser notwendigen wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung. Um den nötigen Personalstand in allen Abteilungen zu sichern, bietet der BDH Neueinstellungen an und übernimmt Fachkräfte aus St. Blasien. Außerdem gibt es 18 Plätze in der dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachkraft und 20 Plätze in der eigenen Schule für examinierte Pflegehilfskräfte. Für den Start im Oktober sind noch wenige Plätze frei.

Um die Lösung eines konkreten Problems konnte sich der Vorstand sofort kümmern: Durch die Umleitungen wegen des Ausbaus der Elztalbahn ist der Weg zum Krankenhaus nicht immer leicht zu finden. Lothar Beckmann übernahm es, bei Stadt und Baufirma zusätzliche Beschilderung zu erreichen. Der Antrag von Ursula Querfurth, den geplanten Bürgerbus zu unterstützen, griff der Vorstand gern auf und sagte Hilfe bei der Werbung zu. Solidarisch erklärte sich der Vorstand auf Vorschlag von Roman Götzmann mit der Initiative aus Bad Krozingen zum Erhalt der dortigen Notfallversorgung.

Wenn das öffentliche Leben wieder anläuft, plant der Förderverein Krankenhaus für Anfang September Infostände zunächst in Kollnau und Waldkirch, dann auch in weiteren Gemeinden des Elztals. Dabei wird der Förderverein über die Leistungen der BDH-Klinik Waldkirch informieren, die Ziele und Vorhaben des Vereins vorstellen, persönliche Kontakte mit der Bevölkerung anbieten und die Möglichkeit, Mitglied zu werden. Beitrittsformulare liegen ab sofort im Bürgerservice des Waldkircher Rathauses aus. Informativ ist die Homepage der <bdh-klinik waldkirch.de>, dort wird unter „Klinikportrait“ auch der Förderverein vorgestellt und die Möglichkeit gegeben, Satzung und Beitrittsformular herunter zu laden.

Bericht: Jutta Beckmann Foto Vorstand: Verein



des Gesetzes über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse, kurz TabakerzG. „Die Besitzer von Onlineshops können sich auch nicht auf den Standpunkt stellen, dass der Link zur Kampagne nicht der Werbung, sondern rein der Information der Verbraucher diene“, sagt Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Denn das Gericht betonte auch, dass der Slogan mit dem Logo eindeutig versucht, ein positives Image für E-Zigaretten zu vermitteln. Durch Aufforderungen wie „Informier Dich!“ neben Link und Logo werde auch eine Unterstützung des „Aktionsbündnisses Dampfen“, das hinter der Kampagne steht, erkennbar. Für eine wirklich freie Verbraucherinformation müssten, so das Gericht, neben dem Link zur Kampagne auch gleichberechtigt Links zu anderen Organisationen wie beispielsweise zur Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder zu Angeboten der Suchthilfe stehen. Auch deshalb wurden Link und Logo klar als Werbung gewertet, ganz unabhängig davon, ob die Aussagen der Kampagne wissenschaftlich belegbar sind oder nicht. „Ob Verbraucher zur E-Zigarette greifen, bleibt weiterhin jedem selbst überlassen“, sagt Holzäpfel. Manchen starken Rauchern hilft sie bei der Entwöhnung von klassischen Zigaretten, jedoch fehlen Langzeitstudien zu gesundheitlichen Folgen. Außerdem sind E-Zigaretten für Jugendliche durch aromatisierte Liquids und die Verharmlosung der enthaltenen Schadstoffe oft der Einstieg in die Nikotinsucht. Mit dem Urteil hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg nun erreicht, dass die Kampagne als das behandelt werden muss, was sie ist: Werbung für den Konsum von E-Zigaretten und keine unabhängige Information. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Für weitere Informationen

Sabine Holzäpfel | Referentin Lebensmittel, Ernährung, Kosmetik, Hygiene Tel. (0711) 66 91-76 holzaepfel@vz-bw.de
Niklaas Haskamp | Pressestelle Tel. (0711) 66 91-73 presse@vz-bw.de

ERFOLG GEGEN UNZULÄSSIGE WERBUNG



Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erstreitet Urteil gegen unzulässige Werbung für E-Zigaretten

- Die Verbraucherzentrale geht in mehreren Fällen gegen unzulässige Online-Werbung für E-Zigaretten vor.
- Die Händler warben in ihren Onlineshops mit Logo und Link zur Informationskampagne „E-ZigaRETTEN Leben“
- Diese Art der Werbung ist mit dem Tabakerzeugnisgesetz nicht vereinbar. Das bestätigte nun das Landgericht Saarbrücken (Az. 7HK O 7/20)

Seit ein paar Jahren gehören E-Zigaretten mit ihren großen, meist weißen Dampfswolken vielerorts zum Stadtbild dazu. Beworben werden sie oft als „gesunde“ Alternative zur klassischen Zigarette, so auch im Rahmen der Kampagne „E-ZigaRETTEN Leben“. Mehrere Onlineshops und stationäre Händler verwiesen mit Link und Logo auf diese Kampagne – aus Sicht der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg eine unzulässige Werbung. Das Landgericht Saarbrücken gab nun der Verbraucherzentrale Recht (Az. 7HK O 7/20)

„Bei dem Button handelt es sich um Imagewerbung“. Mit dieser Feststellung bestätigte das Landgericht Saarbrücken in seinem Urteil die Ansicht der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und stellte fest: Wenn Onlineshops mit Link und dem Logo auf die Kampagne „E-ZigaRETTEN Leben“ verweisen, ist das unzulässige Werbung im Sinne

KEINE REISE – KEIN GELD?!

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht gegen verschiedene Reiseunternehmen vor

- Wird eine Reise oder ein Flug wegen Corona storniert, müssen Reisende bereits gezahltes Geld zurückerhalten
- Die gesetzliche Frist für die Rückzahlung beträgt bei Flügen 7 und bei Pauschalreisen 14 Tage

Findet eine Reise coronabedingt nicht statt, müssen Anbieter den Reisepreis zurückerstatten. Viele Reisen waren wegen der Pandemie nicht möglich, Anbieter haben zahlreiche Flüge, Unterkünfte und Pauschalreisen storniert. Massive Probleme gibt es jedoch bei der Rückzahlung: Verbraucher warten oft monatelang auf ihr Geld. Manche Anbieter versuchen auch, sich mit Tricks und falschen Informationen vor der Zahlung zu drücken. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht in mehreren Fällen dagegen vor.

Die Vorfreude auf den Urlaub war bei vielen Verbrauchern groß – so lange bis Corona kam und die Aussicht auf den Urlaub gehörig vermieste. Einreisestopps und Reisewarnungen sorgten dafür, dass Flüge und Reisen nicht durchgeführt werden konnten. Die Folge: Anbieter stornierten die Reisen, verweigern nun aber die Rückzahlungen, auch wenn sie eigentlich zur umgehenden Erstattung verpflichtet sind. In den letzten Wochen und Monaten erhielt die Verbraucherzentrale wöchentlich hunderte Beschwerden über das Verhalten vieler Reiseanbieter. In manchen Fällen verlangten Anbieter von Verbrauchern „Umbuchungs- oder Stornokosten“ oder behielten die Reisegelder gänzlich ein. Andere Anbieter buchten Kunden ungefragt

um, oder verschickten „Zwangsgutscheine“ und begründeten ihr Vorgehen mit falschen juristischen Grundlagen. „Selbst die Kunden, die mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden waren und ihr Geld zurückforderten, warten noch heute auf die Rückerstattung des Reisepreises“, berichtet Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Auch Urlaubern, die aufgrund der geänderten Reisebedingungen, der mit Corona verbundenen unsicheren Lage und der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes von sich aus ihre Reise stornierten, verweigern Veranstalter oft eine Rückzahlung.

RÜCKZAHLUNG IST PFLICHT

„Die Rückzahlungspflichten sind klar geregelt“, erklärt Buttler, „Kunden haben einen Anspruch auf Rückerstattung ihres Flugpreises innerhalb von sieben Tagen. Bei Pauschalreisen beträgt die Frist für die Rückerstattung 14 Tage.“ Doch daran halten sich derzeit nur wenige Anbieter, im Gegenteil. „Leider erleben wir in der gesamten Reisebranche, dass viele Anbieter Verbraucher bewusst über ihre Rechte täuschen, um eine Rückzahlung der zustehenden Reisegelder zu vermeiden. Dies ist klar unzulässig.“ Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat daher bereits gegen 14 Anbieter juristische Schritte eingeleitet, ein Verfahren konnte schon erfolgreich abgeschlossen werden. „Wir gehen hier konsequent gegen dieses unlautere Verhalten vor. Reisende müssen sich nicht hinhalten oder mit Gutscheinen abspesen lassen“, so Buttler weiter.

LINKS ZUM THEMA:

- Podcast: Durchleuchtet – der Verbraucherfunk [„Reiserücktritt“](#)
- [Weltweite Corona-Reisewarnung bleibt bestehen - mit Ausnahmen](#)

Für weitere Informationen

Oliver Buttler | Abteilungsleiter Telekommunikation, Verbraucherrecht und Internet Tel. (0711) 66 91-30 buttler@vz-bw.de
Niklaas Haskamp | Pressestelle Tel. (0711) 66 91-73 presse@vz-bw.de

Pressemitteilung Welcome Center Südlicher Oberrhein 07. August 2020

Beratungsservice für internationale Fachkräfte und Unternehmen in Emmendingen

Am Dienstag, den 18. August 2020 bietet das Welcome Center Südlicher Oberrhein von 8:00 – 13:00 Uhr kostenlose Beratungen für internationale Fachkräfte sowie für Unternehmen in Emmendingen im Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen, Schwarzwaldstraße 4 an.

Fachkräfte aus dem Ausland werden zu Themen wie beispielweise Arbeitsmöglichkeiten und Jobsuche in Deutschland, Bewerbungsunterlagen, Deutschsprachkursen, Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und weiteren Fragen zum Leben und Arbeiten in Deutschland informiert und beraten. Für Unternehmen aus dem Landkreis bietet das Welcome Center Informationen und Beratung zu den Themen Rekrutierung und Integration von internationalen Fachkräften.

Das Welcome Center Südlicher Oberrhein wird zu 60 % aus Fördermitteln vom Baden-Württembergischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau finanziert, die restlichen 40 % trägt der AEF – die Spanische Weiterbildungsakademie.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.welcomecenter-so.de.

Die Beratung ist kostenlos und kann auf Deutsch, Englisch oder Italienisch durchgeführt werden. Um eine Anmeldung wird gebeten, entweder telefonisch unter 07833 9899005 oder per E-Mail an vennemann@aef-bonn.de (Frau Petra Vennemann).



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Zweite Tranche des Denkmalförderprogramms 2020: Knapp zehn Millionen Euro für Erhalt, Sanierung und Nutzung von 131 Kulturdenkmälern

Staatssekretärin Katrin Schütz: „Mit dem Erhalt eines Denkmals ist meist großes Engagement verbunden, welches wir mit dem Förderprogramm weiter fördern wollen“

Mit knapp zehn Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in der zweiten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 die Erhaltung, Sanierung und Nutzung von 131 Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg. Die Mittel stammen überwiegend aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg. „Ich freue mich sehr, dass wir in der zweiten Tranche der Denkmalförderung 131 Vorhaben unterstützen können. Denn mit dem Erhalt eines Denkmals ist meist großes Engagement verbunden, welches wir damit weiter fördern wollen. Die Bau- und Kulturdenkmale in unserem Land sind ein wichtiger Teil unserer Identität. Sie prägen unsere reiche Kulturlandschaft, die auch für die kommenden Generationen weiterhin erlebbar sein soll“, sagte Staatssekretärin Katrin Schütz. Unter den 131 Kulturdenkmälern, die in der zweiten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 unterstützt werden, sind 51 private. Hinzu kommen 53 kirchliche und 27 kommunale Denkmale.

Gefördert werden beispielsweise Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kirchenbauten, wie etwa dem Freiburger Münster, der Katholischen Pfarrkirche St. Stefan in Freiburg-Munzingen, der Ev. Kirche Heiligkreuz in Weinheim-Heiligkreuz oder der Russisch-Orthodoxen Kirche in Stuttgart. Förderschwerpunkte sind Fassaden- und Fenstersanierungen, Dachinstandsetzungen und Innensanierungen. Darunter sind denkmalfachlich und handwerklich interessante und zugleich herausfordernde Maßnahmen sowohl an bekannten als auch an eher unscheinbaren Baudenkmälern. Dazu gehört z. B. auch die Herstellung von zwei prototypischen Klassenräumen des Hohenstaufen Gymnasiums in Göppingen, die Instandsetzung und Ertüchtigung der Fassade des historischen Lokschuppens in Ochsenhausen dazu. Zuwendungen erhalten ebenfalls private Vorhaben, wie etwa Gut Berneck (ehemalige Villa Junghans) in Schramberg; hier soll u. a. das Haupthaus umgebaut und saniert werden. Für die Fassaden- und Dachsanierung einer Gewerbeimmobilie in Heidelberg ist ebenfalls eine Förderung vorgesehen.

Weitere Informationen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entscheidet über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms und die zu fördernden Maßnahmen.

Anträge auf Förderung aus Landesdenkmalmitteln sind landesweit ausschließlich an das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a. N., zu richten. Weitere Informationen zum Förderverfahren beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart finden Sie unter www.denkmalpflege-bw.de.

Eine Liste der geförderten kirchlichen und kommunalen Vorhaben finden Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/denkmalchutz-und-pflege/ueberblick/>.

LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen



Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben.

Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2020 eine Prämie in 2021 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2020 schriftlich mitteilen. Diese Frist gilt jedoch nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde in 2019 bereits eine solche eingereicht, so verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde. Das Formular hierfür – falls noch keine Teilnahme beantragt wurde – kann im Internet abgerufen werden unter www.svlfg.de/mediencenter.

Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin erfolgen, ohne dass die Prämie entfällt.

Dazu gehören unter anderem Leistungen der Prävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Check-up) sowie Schutzimpfungen oder Kindervorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Ausbildungsprämie: Digitale Bescheinigung der IHK beschleunigt Förderprozess



Bequeme und einfache Erledigung durch automatisierten Onlineprozess

Rechtzeitig zum Ausbildungsstart unterstützt das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ von Corona besonders betroffene Ausbildungsbetriebe und soll sie dazu motivieren, ihr Ausbildungsplatzangebot aufrechtzuerhalten oder sogar zu erhöhen. Die Antragsstellung und Abwicklung läuft über die Agentur für Arbeit. Für den Antrag wird eine Bescheinigung der IHK über die eingetragenen Auszubildenden benötigt. Damit dies für die Betriebe möglichst schnell und unkompliziert läuft, hat die IHK Südlicher Oberrhein einen digitalen Prozess entwickelt, mit dem die Erstellung der Online-Bescheinigung möglich ist.

Um die Folgen der Covid-19-Pandemie auf den Lehrstellenmarkt abzufedern, stehen insgesamt 500 Millionen Euro für kleine und mittlere Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 als Ausbildungsprämie bereit. Gefördert werden von der Pandemie betroffene Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten, die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen. „Unsere Betriebe sind auf diese Hilfe dringend angewiesen und haben bereits darauf gewartet. Wir freuen uns, dass das Programm angelaufen ist, denn damit kann sichergestellt werden, dass viele junge Menschen eine Ausbildung beginnen und auch

erfolgreich abschließen können“, sagt Simon Kaiser, Leiter Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein.

Neu ist das digitale Bescheinigungsverfahren. Hier hat die IHK Südlicher Oberrhein (als führende IHK für Digitalisierung) gemeinsam mit der IHK Stuttgart (als Punktkammer für Aus- und Weiterbildung) einen digitalen Prozess entwickelt. „Die erwartete Masse von rund 1.000 Anträgen allein für die Region Südlicher Oberrhein rechtfertigt diesen Aufwand. Damit beschleunigen wir den Prozess sowohl für die Betriebe als auch für die IHK-Mitarbeiter, die die Bescheinigungen bearbeiten“, erklärt Jens Fröhner, Leiter Digitalisierungsprozesse und Organisationsentwicklung bei der IHK Südlicher Oberrhein. Denn die digitale Ausstellung der Bescheinigung ermöglicht eine große Zeitersparnis: Die Bescheinigungen müssen nicht heruntergeladen, ausgefüllt und wieder eingescannt werden, sondern können direkt über ein Online-Formular gestellt werden. Kommt das Formular bei der IHK an, wird es automatisiert bearbeitet. „Ohne die Anwendung müssten die Mitarbeiter beispielsweise manuell jeden Auszubildenden herausuchen, der nach den Kriterien vom Land förderfähig ist, und an den Betrieb zurückschicken. Bei unserem Prozess werden die Daten hingegen einfach automatisch mit unserer Datenbank abgeglichen“, beschreibt Fröhner. Ab Montag, 17. August ist die Erstellung der Online-Bescheinigung bei der IHK Südlicher Oberrhein möglich. Zeitgleich wird der Prozess auch bei der IHK Stuttgart gestartet. Weitere IHKs in Baden-Württemberg sollen folgen.

Mehr Informationen sowie den Link zur digitalen Antragsstellung finden Betriebe ab heute unter www.suedlicher-oberrhein.ihk.de unter Eingabe der Nummer 4830010 in das Suchfeld.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Besucheranschrift

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Postanschrift

Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen

Öffnungszeiten Emmendingen

Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

Bitte um Terminvereinbarung

Kontakt und Terminvereinbarung

07641 451-3091, -3095, -3025

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten

Montag 12-16 Uhr

Marktplatz 1-5, Generationenbüro, Waldkirch





Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg

Die Agentur für Arbeit Freiburg informiert:

Wichtige Infos für Arbeitgeber zum Thema Kurzarbeitergeld

Auszahlungsanträge auf Kurzarbeitergeld dürfen erst nach Ablauf des Monats eingereicht werden, für den Kurzarbeitergeld abgerechnet wird. Vorfristig eingereichte Abrechnungen können nicht mehr akzeptiert werden. Diese müssen im Folgemonat erneut eingereicht werden oder es bedarf im Folgemonat einer Zusatzklärung. Um Verzögerungen in der Leistungsbearbeitung zu vermeiden sollen Arbeitgeber darauf achten.

Die Pflicht Kurzarbeit bis zum Ablauf des Monats anzuzeigen, in dem erstmals Kurzarbeit durchgeführt wird, besteht weiterhin.

Kinderbonus kommt ohne Antrag Auszahlung durch Familienkasse

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2020 den Kinderbonus in Höhe von insgesamt 300 € verabschiedet, um Familien in der Corona-Krise zu unterstützen. Den Kinderbonus gibt es für jedes Kind, für das in mindestens einem Monat im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Der Kinderbonus wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Sie müssen den Kinderbonus nicht beantragen.

Der Kinderbonus wird für alle Kinder, für die im September 2020 Anspruch auf Kindergeld besteht, in zwei Raten automatisch durch die zuständige Familienkasse ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt im September 2020 in Höhe von 200 € und im Oktober 2020 in Höhe von 100 €.

Für Kinder, für die in einem anderen Monat im Jahr 2020 Anspruch auf Kindergeld besteht, wird der Kinderbonus gegebenenfalls zu einem anderen Zeitpunkt, jedoch nicht vor September 2020, ausgezahlt. Auch in diesen Fällen erfolgt die Auszahlung in der Regel in zwei Raten. Der Kinderbonus wird nicht zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt, sondern als eigene Zahlung.

Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Kinderbonus erhalten Sie im Internet auf der Sonderseite zum Kinderbonus: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderbonus

#Warntag2020

WIR WARNEN DEUTSCHLAND

10. September 2020

Alle Informationen
finden Sie im Internet:
www.bundesweiter-warntag.de

#warntag2020

Die Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg



Für die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten anlässlich unserer 1. Heiligen Kommunion möchten wir uns auch im Namen unserer Eltern herzlich bedanken.

Canmer Ali
Magdalena Baumer
Helena Gantert
Emma Maier
Markus Preiß
Florian Stratz
Leni Baumer
Emma Furtwängler
Kilian Henzmann
Amelie Hug



Luis Kienzle
Sienna Winterhalter
Tim Baumer
Andreas Baumgartner
Pasqualina Ruf
Adrian Schätzle
Florentin Suratny
Amy Tafuno
Anton Vollhardt

Unser Dank gilt auch all denen, die durch ihr Mitwirken beim Gottesdienst zum Gelingen unseres Festtages beigetragen haben und denen, die uns auf dem Weg dorthin begleitet haben.

Vielen Dank!



Vereinsnachrichten

Musikverein Obersimonswald e.V.

Liebe Musikfreunde,

Leider müssen wir aufgrund der aktuellen Pandemie unseren Familientag auf dem Simonshof absagen.

Dafür laden wir Sie recht herzlich zu unserem Fröhschoppenkonzert am **Sonntag, den 06. September 2020 um 11 Uhr** beim **Musikpavillon in Obersimonswald** ein.

Für Speis und Trank ist gesorgt.
Der Eintritt ist frei!

Aufgrund der aktuellen Pandemie müssen auch wir uns an die aktuellen Verordnungen halten. Deshalb wird Ihnen ein Platz von uns zugewiesen. Am Ein- und Ausgang werden Ihnen Möglichkeiten zur Desinfektion bereitgestellt.

Wir bitten Sie um Verständnis und Einhaltung der aktuellen Verordnungen.

Auf Ihr Kommen freut sich der
Musikverein Obersimonswald e.V.

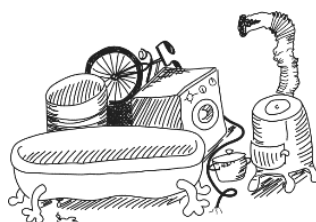
Schrottsammlung am 05.09.2020

Der Freundeskreis des FC Simonswald wird am 05.09.2020 eine Schrottsammlung durchführen. Wir fahren vom Untertal bis Wildgutach alle Gemeindestraßen ab.



Wenn Sie altes Eisen haben, legen Sie es bitte bis spätestens 8:00 Uhr am Straßenrand so ab, dass es für uns ersichtlich ist.

Zum alten Eisen gehört alles was aus Stahl, Edelstahl, Fahrräder ohne Bereifung, alte Zäune, alte Landwirtschaftliche Geräte usw., aber **keine Kühlgeräte, Waschmaschinen oder Gasflaschen**. Ebenfalls können alle Buntmetalle wie Kupfer, Messing, Alu und Bronze bereitgestellt werden.



Wenn jemand größere Mengen abzuholen hat, der kann unter der Telefonnummer 0174/ 3389948 diese anmelden, so dass wir dies separat abholen können. Sie können aber auch alle Vorstandschaftsmitglieder dazu ansprechen.

Der Freundeskreis und die Vorstandschaft sagt allen Spendern ein herzliches
Vergelt's Gott.

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

bedanken wir uns recht herzlich bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten, dem Brauchtumsverein und dem VDK, sowie dem Hotel Engel für die gute Küche und Bewirtung.

Rosa und Karl Stratz

Seit über 35 Jahren Ihr zuverlässiger,
kompetenter & hilfsbereiter Partner.

Krankentransporte Prusnat GbR

☎ 07681 - 55 99

☎ 07681 - 43 95

📍 Am Bruckwald 28
79183 Waldkirch



- Dialysefahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Chemofahrten
- ambulante Krankenfahrten
- Medikamententransporte
- Bluttransporte

PAUL-GERHARDT-GEMEINDE EVANG. KIRCHE KOLLNAU



Termine

Sonntag, **23.08.2020**, 10:00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikant Peter Kern

Sonntag, **30.08.2020**,

kein Gottesdienst in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche

Donnerstag, **03.09.2020**, 19:00 Uhr, **ökum. Bibelarbeitskreis** im Gemeindehaus mit Herr Uth

Sonntag, **06.09.2020**, 10:00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikantin Dorothee Schulze

Sonntag, **13.09.2020**, 11:00 Uhr, **ökum. Familienkirche** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche

Mittwoch, **16.09.2020**, 18:30 Uhr, **ökum. ANgeDACHT** in der kath. Kirche St. Georg in Bleibach mit anschließendem Planungstreffen

Aktuelle Informationen unter www.ekikollnau.de

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 22.08.2020 – 06.09.2020

Öffnungszeiten Pfarrbüro

In der Zeit vom 24.08. bis 04.09. sind die Pfarrbüros wie folgt geöffnet:

Montag: 9:00 – 11:30 Uhr in Simonswald

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr in Gutach

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr in Simonswald

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr in Gutach

Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden:

Sebastian Rötzer, r.k. und Christine Elmer, r.k., Gutach

Weltkirchlicher „Sonntag der Solidarität“ für die Leidtragenden der Corona-Pandemie

Bischofskonferenz, Bistümer, weltkirchliche Hilfswerke und Orden rufen zu Spenden auf – Sonderkollekte am 6. September 2020

Angesichts der dramatischen globalen Auswirkungen der Corona-Pandemie starten die Deutsche Bischofskonferenz, die (Erz-)Diözesen, die weltkirchlichen Hilfswerke und die Ordensgemeinschaften eine gemeinsame internationale Solidaritätsaktion für die Leidtragenden der Pandemie. Im Mittelpunkt steht dabei der erste Sonntag im September (6. September 2020), den die Deutsche Bischofskonferenz zum „Sonntag der Solidarität“ ausgerufen hat. An diesem Tag

soll in allen Gottesdiensten eine Sonderkollekte abgehalten werden. Darüber hinaus werden Spenden zur Finanzierung internationaler Projekte eingeworben.

Quellenwoche für Frauen des Dekanats Endingen-Waldkirch

Nach jetzigem Stand wird die Quellenwoche des Dekanates Endingen-Waldkirch wie geplant, aber mit reduzierter Teilnehmerinnenzahl vom 2. bis 6. November stattfinden können.

Frauen bekommen auf einer Quellenwoche die Gelegenheit, Kraft zu tanken und mit anderen Frauen inspirierende Tage zu verbringen im Haus St. Benedikt, dem Gästehaus des Klosters St. Lioba in Freiburg. Geist und Seele werden angesprochen in Gesprächsrunden, die Lebensthemen aufgreifen und neue Impulse für den Alltag geben können. Regelmäßige Gebetszeiten und Zeiten der Stille sowie Kreativangebote geben den Tagen eine ganz eigene spirituelle Prägung. Eine reizvolle Landschaft, die zum Schauen, Spaziergehen und Wandern einlädt, und verschiedene Freizeitangebote tragen zur körperlichen Erholung bei.

Die Quellenwochen sind ein Angebot der kfd und richten sich an alle Frauen des Dekanates. Weitere Informationen und Anmeldung bei Elisabeth Speinle Tel. 07682/7617 oder Angelika Gutsch Tel. 07685 90 86 44. Anmeldeschluss ist der 5. Oktober 2020.

Redaktionsschluss

Kirchlichen Mitteilungen am Donnerstag, 27.08.2020

Sa, 22.08. Maria Königin		
18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend
So, 23.08. 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
09:00	S	Eucharistiefeier
10:30	U	Eucharistiefeier - Ludwig Wehrle u. verst. Angehörige
12:00	G	Taufe Chiara Lucia, Giada Selena u. Alessio Francesco Cavaliere
Di, 25.08. Dienstag der 21. Woche im Jahreskreis		
18:30	B	Eucharistiefeier
Mi, 26.08. Mittwoch der 21. Woche im Jahreskreis		
08:00	O	Eucharistiefeier - Josef Weis
Do, 27.08. Heiliger Gebhard, Bischof von Konstanz (995)		
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier
Fr, 28.08. Heiliger Augustinus, Bischof von Hippo, Kirchenlehrer (430)		
18:30	G	Eucharistiefeier
Sa, 29.08. Enthauptung Johannes des Täufers		
18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend
So, 30.08. 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
09:00	O	Eucharistiefeier - Walter Kremp
10:30	B	Eucharistiefeier
Di, 01.09. Dienstag der 22. Woche im Jahreskreis		
18:30	U	Eucharistiefeier - Zu Ehren der Schutzengel
Mi, 02.09. Mittwoch der 22. Woche im Jahreskreis		
08:00	O	Eucharistiefeier
Do, 03.09. Heiliger Gregor der Große, Papst, Kirchenlehrer (604)		
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier
Fr, 04.09. Freitag der 22. Woche im Jahreskreis, Herz-Jesu-Freitag		
18:30	G	Eucharistiefeier - Herz-Jesu-Freitag mit eucharistischer Anbetung

Sa, 05.09. Heilige Mutter Teresa von Kalkutta (1997) Corona-Sonderkollekte

18:30	U	Eucharistiefeier am Vorabend - Franz Fehrenbach, Ackerhof / Theresia Hug geb. Baumer, Schingerhof
-------	---	--

So, 06.09. 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS Corona-Sonderkollekte

09:00	S	Eucharistiefeier
10:30	B	Eucharistiefeier - Frieda u. Josef Bucher / Lina Ambs (JM)
12:00	O	Taufe Lotta Thoma

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-semes.de

Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,

07681/4943667 rolf.paschke@kath-semes.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Johanna Stratz

pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-semes.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842 bernadette.lehrer@kath-semes.de

Homepage: www.kath-semes.de

Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Quicky-PC & EDV Service

- Reparaturen
- Problemlösungen
- Netzwerk
- Internetseiten
- DSL -Einrichtung

PC & EDV Service
Lothar Ganter
Alter Garten 6
79263 Simonswald

Problemlösungen bei Ihnen zuhause möglich.

Auch am Wochenende und am Abend ab 17:00 Uhr sind wir erreichbar.

Tel.: 07683 / 930094 **Mobil:** 0152 / 29281973

E-Mail: lganter@quicky-pc.de **Internet:** <http://www.quicky-pc.de>



Besser ankommen.

Ablenkung = Blindflug.



www.gib-acht-im-verkehr.de



Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen

07641/93341-214 (Fr. Hoffmann)

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

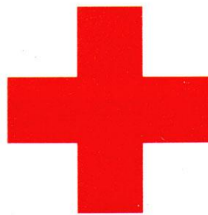
EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)

Außensprechstunde donnerstagnachmittags

in Elzach Tel.: 0152-09272764

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ



➤ Innenausbau
➤ Haustüren
➤ Küchen
➤ Möbelbau
➤ Reparaturen

Bernhard Fehrenbach
Schreinermeister
Talstr. 64
79263 Simonswald
Tel./Fax 07683-1238/1597
Mobil: 0172-3909714

*Hier läuft die Ware nicht vom Band,
hier schafft man noch mit Herz und Hand*



Stiften Sie
LEBEN
*so normal
wie möglich!*

 **Lebenshilfe**
im Kinzig- und Elztal e.V.
Mühlenbacher Str. 16
77716 Haslach www.Lhke.de

Die Lebenshilfe-Stiftung im Kinzig- und Elztal ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie bietet Stiftern die Möglichkeit, sich langfristig und nachhaltig für Menschen mit Behinderungen zu engagieren – zu Lebzeiten oder auch über den Tod hinaus. Der Staat unterstützt dieses gesellschaftliche Engagement durch steuerrechtliche Vorteile.